Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR)

Vom 5. Mai 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V der Universität Trier am 2. Februar 2022 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR) beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Präsidium am 4. Mai 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1, Aufhebung

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR) vom 21. Juli 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, S. 9.) zuletzt geändert durch die 5. Änderungsordnung vom 23. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 74, S. 8) wird aufgehoben.

Artikel 2, Übergangsvorschriften

§ 1 Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Aufhebungsordnung nach dieser Prüfungsordnung studieren, können bis einschließlich Sommersemester 2024 Prüfungen nach dieser Ordnung ablegen. Reguläre Wiederholungsprüfungen sind auch nach diesem Zeitpunkt möglich. In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit, kann die Frist verlängert werden. Hierüber entscheidet das Prüfungsamt des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2025/26 hinaus ist nicht möglich.

§ 2 Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht ist ab dem Wintersemester 2022/23 nicht mehr möglich.

Artikel 3, Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 5. Mai 2022

Prof. Dr. Benjamin Raue
Dekan des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft